

VCS GRAUBÜNDEN

Pflichtenheft für den Vorstand

Aufgaben

- Der Vorstand konstituiert sich selbst: Der Vorstand wählt aus den Vorstandsmitgliedern eine PräsidentIn, KassierIn und AktuarIn.
- Der Vorstand erstellt das Jahresprogramm, die Rechnung und das Budget.
- Dem Vorstand obliegt die Führung aller laufenden Geschäfte, sowie die Vorbereitung der Mitgliederversammlung des VCS Graubünden.
- Der Vorstand legt die konzeptionellen Leitplanken fest und setzt die Prioritäten in der Verkehrspolitik, in der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung.
- Der Vorstand regelt ~~Aufwand und Entschädigung des geschäftsführenden Präsidenten~~ die Anstellungsbedingungen mit der Geschäftsleitung anhand eines Arbeitsvertrages. Jährlich werden ~~deren dessen~~ operativen Aufgaben für den VCS Graubünden und den VCS Gesamtverband überprüft und der Arbeitsvertrag den realen Gegebenheiten angepasst. Dazu findet jährlich ein Mitarbeiter:innengespräch statt.
- Der Vorstand kann Tätigkeiten delegieren und Aufträge vergeben. Er ist gegenüber der Mitgliederversammlung für die laufenden Geschäfte verantwortlich und stellt die Erfolgskontrolle sicher.
- Der Vorstand stellt den Informationsaustausch zwischen dem Zentralverband und des VCS Graubünden sicher.
- Der Vorstand stellt den Informationsaustausch zwischen gleichgesinnten Organisationen im Kanton und des VCS Graubünden sicher und wählt die VBU-Delegierten.
- Bei allen Unstimmigkeiten innerhalb der Sektion zwischen den Beauftragten entscheidet der Vorstand.

Dieses modifizierte Pflichtenheft (basierend auf dem Pflichtenheft vom 8. ~~Dezember~~ Dezember 1998) wurde vom ~~Vrsotand~~ Vorstand des VCS Graubünden in seiner Sitzung ~~am~~ am ~~307. Oktober 2005~~ 307. Oktober 2005 ~~Januar 2025 so verabschiedet und~~ beschlossen)